



Markt
Bruckmühl

LANDKREIS ROSENHEIM

BEKANNTMACHUNG

der **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) des Marktes Bruckmühl**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2026 eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.

Die Satzung tritt am 07. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.05.2020 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus Bruckmühl, Gewerbepark BWB 17, Zimmer 106, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und ist zeitgleich auf der Internetseite des Marktes Bruckmühl unter www.bruckmuehl.de einzusehen.

Bruckmühl, 03.06.2026

Richard Richter
Erster Bürgermeister